

## **Die de'ge'pol als berufsständische Vereinigung der Interessenvertreterin- nen und Interessenvertreter:**

Ziele, Strukturen und Aktivitäten

Die Nachwuchsplattform de'ge'pol COM

Das Netzwerk der Politikberaterinnen de'ge'pol W

## INHALT

Editorial	3
Die de'ge'pol als berufsständische Vereinigung	4
Aktivitäten der de'ge'pol	5
Meilensteine der de'ge'pol	8
Die de'ge'pol als Verein	12
de'ge'pol COM - Die Nachwuchsplattform	14
de'ge'pol W - Das Netzwerk der Politikberaterinnen	15
Transparenzangaben	16
Satzung und Beitragsordnung	19

**Wenn Sie unser Angebot überzeugt und  
Sie Mitglied der de'ge'pol werden möchten:  
Ihren Aufnahmeantrag können Sie  
auf unserer Website [www.degepol.de](http://www.degepol.de) stellen.**

Die de'ge'pol ist als Deutsche Gesellschaft für Politikberatung der Zusammenschluss der professionellen Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter in Deutschland. Sie vertritt als berufsständische Vereinigung gemeinsame Ziele und Werte. Sie steht seit 2002 für Ethik, Vertrauen und Transparenz in der Interessenvertretung ein. Die de'ge'pol sieht eine wert- und gemeinwohlorientierte Interessenvertretung als essentiell für die Demokratie in Deutschland und Europa an. Sie hat dazu umfangreiche Grundlagen wie den Verhaltenskodex geschaffen. Neben diesen bietet die de'ge'pol ihren Mitgliedern Veranstaltungen und weitere Services.

## Editorial

### Warum de'ge'pol?

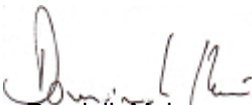
Der Gründungsimpuls der de'ge'pol im Jahr 2002 lag in der Erkenntnis, dass Interessenvertretung sich zu einer Profession entwickelt und damit eine Basis braucht.

In der Bonner Republik war Interessenvertretung eher verbändeorientiert. Und nicht nur in der öffentlichen Meinung mit eher mit Hinterzimmern oder Stammkneipen verbunden. Nach dem Umzug nach Berlin kam es zu erheblichen Änderungen: neue Situationen, neue Locations, neue Netzwerke. Hinzu kamen die Impulse zur professionellen Interessenvertretung aus anderen Demokratien

Die de'ge'pol begann daher mit der Diskussion und Verabschiedung von Standards. Der de'ge'pol Verhaltenskodex brachte uns einen Orientierungsrahmen mit Werten, die noch heute Bestand haben. Es folgten Gedanken zum Qualitätsmanagement in der Beratung bis hin zu konkreten Vorschlägen zum Lobbyregister oder einem Interessenbeauftragten. Einiges wurde jüngst von der Politik in Regelungen für Bundestag und Bundesregierung nachvollzogen.

Die Professionalität der Branche war und ist ein weiteres Kernanliegen. Durch den Austausch untereinander und die Förderung des Nachwuchses und der Sichtbarkeit von Interessenvertreterinnen tragen wir dazu bei.

Die de'ge'pol hat sich damit zu einer berufsständischen Vereinigung entwickelt, deren Aktivitäten ihren Mitgliedern großen Nutzen bringt. Angesichts der anstehenden Einführung des Lobbyregisters wird eine gemeinschaftliche Positionierung und gegenseitige Information der professionellen Interessenvertreter:innen weiter von Bedeutung sein. Warum sich eine Mitgliedschaft in der de'ge'pol empfiehlt, werden wir Ihnen auf den folgenden Seiten darstellen.



Dominik Meier  
Vorsitzender

# Die de'ge'pol als berufsständische Vereinigung

## Einführung

Die de'ge'pol - Deutsche Gesellschaft für Politikberatung e.V. ist der Berufsverband von deutschsprachigen Berufstätigen in der Interessenvertretung. Im Mai 2002 wurde sie in Berlin gegründet. Damals noch mit einem starken Fokus auf das damalige Berufsbild: die Beratung von Politik. In ihrem Ursprung ist so verstandene Politikberatung nichts anderes als der Wissenstransfer aus der Wissenschaft hinein in die politische Praxis.

Die Perspektive hat sich zwischenzeitlich mit der Wandlung des Berufsbilds erweitert: der Transfer von Wissen findet – sofern nicht durch Parlament oder Regierung angefordert – meist im Rahmen von Vertretung von Interessen statt. In den letzten Jahrzehnten hat sich auch das Bild des Interessenvertretenden stark gewandelt, so dass im letzten Jahrzehnt endgültig das Berufsbild der professionellen Interessenvertreter:innen entstanden ist.

Die de'ge'pol hat sich hier mit ihren Mitgliedern weiterentwickelt. Die Vielfalt der Akteure in der Interessenvertretung spiegelt sich in der Struktur unserer Mitglieder wider. Sie sind Kommunikations- oder Organisationsexperten, Agenturinhaber oder Anwälte, Repräsentanten von Unternehmen oder von Nichtregierungsorganisationen, Ministerialbeamte oder Verbandsgeschäftsführer, Gewerkschafter oder Manager, Parteireferenten, Meinungs- oder Wirtschaftsforscher, Trainer oder Professoren und Dozenten.

Die de'ge'pol versteht sich als berufsständische Vereinigung deutschsprachiger professioneller Interessenvertreter:innen. Sie vertritt dabei nicht nur die gemeinsamen Interessen, sondern fördert auch die Professionalität des Berufsstandes.

Eine verantwortungsvolle Interessenvertretung ist für eine funktionierende repräsentative Demokratie unerlässlich. Eine professionelle Interessenvertretung muss daher eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen. Wir haben daher nicht nur einen Verhaltenskodex geschaffen, sondern auch einen Kriterienkatalog zum Qualitätsmanagement.

Unseren Mitgliedern bieten wir Informationen und Services, vor allem aber den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen.

# Aktivitäten der de'ge'pol

## Übersicht

### ***Positionierung & Dialog***

Als berufsständische Vertretung erheben wir den Anspruch, uns an allen für unsere Mitglieder relevanten berufspolitischen Debatten und Entscheidungen zu beteiligen:

- Wir vertreten die Interessen unserer Mitglieder gegenüber den politischen Institutionen – den Ausschüssen des Bundestages bis zur Europäischen Kommission. Sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene nehmen wir zu Gesetzen, Verordnungen, Grünbüchern, Empfehlungen und Vorschlägen, die die Berufspraxis der Interessenvertretung betreffen Stellung. In Erklärungen, Positionspapieren, Anhörungen und Gesprächen verteidigen wir unsere Auffassungen, stellen Sachverständige zur Verfügung und beteiligen uns durch konkrete Gestaltungsvorschläge für Reformideen.
- Die de'ge'pol ist mit ihrem Vorstand beim Deutschen Bundestag öffentlich als Interessensverband registriert.
- Wir beteiligen uns an Institutionen und Berufsorganisationen der Public Affairs Community of Europe (PACE) auf europäischer Ebene, die wir aus einem länger bestehenden Netzwerk heraus 2013 mitgegründet haben.
- Wir sind in den Medien präsent und informieren über die Berufsgruppe der Professionelle Interessenvertreter:innen. Über die Jahre hinweg sind wir ein wichtiger Ansprechpartner für Journalisten geworden, die über Politik und Interessenvertretung berichten. Interviews, Pressemitteilungen und Hintergrundgespräche gehören zur ständigen Medienarbeit des Verbands.
- Wir beteiligen uns an öffentlichen Diskussionen über die Praxis der Interessenvertretung, insbesondere zu ihrer Regulierung und zu professionellen Standards sowie über Bildungswege und Qualifizierung.

### ***Veranstaltungen***

Unser Veranstaltungsangebot besteht sowohl aus festen, regelmäßigen wie auch aus freien Formaten. Mit unseren Veranstaltungen wollen wir den Austausch fördern, anregen und informieren und zum Diskurs innerhalb der Branche beitragen. Wichtig ist uns dabei eine kritische, reflektierende und aus unterschiedlichen Perspektiven bereicherte Debatte. Dabei sollen Erfahrungen und Erwartungen

ausgetauscht werden, um sie in die qualitätsorientierte Interessenvertretung einzubringen.

Für unsere Mitglieder bieten wir in regelmäßigen Abständen interessante Veranstaltungen an. Ein wichtiges Format sind die de'ge'pol-Treffs: Dort geben hochkarätige Referentinnen und Referenten aus Interessenvertretung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft interessante Einblicke in ihre Arbeitsbereiche und diskutieren mit unseren Mitgliedern in vertraulicher Runde über Interessenvertretung und Politikgestaltung in Deutschland, Europa und der Welt. Dadurch erfahren unsere Mitglieder mehr über aktuelle Entwicklungen und können die Qualität ihrer Interessenvertretung verbessern.

Darüber hinaus veranstalten wir regelmäßig Workshops: unser jährlicher, mehrtägiger Sommer-Workshop in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung zu grundlegenden Fragen der Interessenvertretung ist zur Tradition geworden.

Neben diesen internen Formaten haben wir seit unserer Gründung eine Vielzahl von offenen Veranstaltungen unterschiedlicher Größe für die Branche und die Öffentlichkeit ausgerichtet. Je nach Thema und Zielgruppe arbeiten wir mit unterschiedlichen Partnerinstitutionen zusammen. Anschließend veröffentlichen wir Dokumentationen der Fachtagungen als gedruckte Publikationen und auf unserer Website. Unsere Mitglieder beteiligen sich zudem mit Buch-, Magazin- und wissenschaftlichen Zeitschriftenbeiträgen regelmäßig an Fachdiskussionen und dem Dialog über professionelle Standards.

Zum Beispiel bringen wir mit dem Symposium „Good Governance. Good Lobbying“ die öffentliche Debatte zu Redlichkeit in der Interessenvertretung voran und möchten langfristig den de'ge'pol Kodex als Gütesiegel für gute und verantwortungsvolle Interessenvertretung etablieren.

### ***Freiwillige Selbstkontrolle***

Wir haben nach unserem Austritt aus dem DRPR Deutschen Rat für Public Relations die freiwillige Selbstkontrolle zusammen mit dem DRIV erneut initiiert. Die Abkürzung DRIV steht für Deutschen Rat für Interessenvertretung und stellt ähnlich wie der DRPR ein Korrektiv der Branche dar.

Kernaufgabe des Rates ist es Beschwerdefälle gemeinsam zu prüfen, Stellungnahmen zu entwickeln und Sanktionen zu verhängen. Damit erfüllt der DRIV eine

zentrale Funktion innerhalb der Landschaft der deutschen Interessenvertretung: Denn unserer Meinung nach sind für Durchsetzung der freiwilligen Selbstkontrolle starke Sanktionen erforderlich. Für mehrere Jahre haben wir diese Funktion selbst ausgeübt, nun reorganisieren wir diese wichtige Tätigkeit konsensorientiert und branchenübergreifend.

### ***Europäische und internationale Vernetzung***

Die weitreichende, weltweite Verflechtung der Politik hat auch die Interessenvertretung nachhaltig verändert. Für deutsche Professionelle Interessenvertreter:innen hat die Ausrichtung an europäischen und internationalen Themen und Akteuren einen herausragenden Stellenwert erlangt. Dabei werden Beziehungen zur Interessenvertretung in der ganzen Welt in vielen Projekten, für viele Kunden und Organisationen immer relevanter.

Die europäische Politik durchdringt Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik mit Gesetzen, Finanzströmen und Gerichtsentscheidungen. Themen werden heute in vielen Staaten Europas parallel diskutiert. Regierungen lernen voneinander, Firmen und Branchen organisieren paneuropäische Projektteams, Gewerkschaften und NGO mobilisieren europaweit. Aufgrund dieser weltweiten Verpflichtung ist auch die de'ge'pol international vernetzt.

Auch in der Praxis unserer Mitglieder spiegeln sich diese Entwicklungen wider - viele sind mit Büros in Brüssel vertreten oder haben internationale Netzwerkpartner. In der de'ge'pol finden international interessierte und aktive Professionelle Interessenvertreter:innen nicht nur Kontakte, Gesprächs- und Geschäftspartner, sondern können sich als Mitglieder austauschen und gemeinsame Projekte anbahnen.

Um diese Chancen zu nutzen, sind wir mit europäischen Schwesterverbänden wie der Public Affairs Community of Europe (PACE), der Society of European Affairs Professionals (SEAP), der European Public Affairs Consultancies' Association (EPACA),) und nationalen Vereinigungen wie der britischen Association of Professional Political Consultants (APPC), der spanischen Asociación de Profesionales de las Relaciones Institucionales (APRI), der französischen Association Française des Conseils en Lobbying (AFCL) oder dem Austrian Lobbying and Public Affairs Council (ALPAC) vernetzt. Mit ihnen stimmt sich die de'ge'pol in der Berufspolitik ab. Zusätzlich stehen wir im Dialog mit anderen berufspolitisch relevanten

Vereinigungen, beispielsweise der spanischen (APRI) oder der französischen (AFCL) Berufsvereinigung für Politikberater.



# Meilensteine der de'ge'pol

2002 bis 2020

Die de'ge'pol hat seit ihrem Bestehen verschiedene Anliegen der professionellen Interessenvertreter:innen präsentiert, in den politischen Diskurs eingebracht und verwirklicht. Dabei hat sie sich immer wieder zu aktuellen Themen positioniert, als Experte an Anhörungen teilgenommen, neue Ideen und Konzepte eingebracht und auch mit lobby-kritischen Organisationen wie Transparency International Deutschland zusammengearbeitet. Die Ideen sowie Konzepte der de'ge'pol sind längst nicht alle umgesetzt und wir arbeiten kontinuierlich weiter daran, die Interessen und Themen der Interessenvertretung auf die gesellschaftliche Agenda zu setzen. Die de'ge'pol ist inzwischen fester Bestandteil des politischen Diskurses zu Themen der Interessenvertretung und des Lobbyings geworden.

## **2003-2006**

Unmittelbar nach ihrer Gründung im Jahr 2003 konzentrierte sich die de'ge'pol auf den Aufbau von Verbandsstrukturen und die Arbeit mit ihren Mitgliedern. In dieser Zeit erarbeitete der Verband auf Basis seiner Werte einen Verhaltenskodex für Akteure der Politikberatung. Nach dessen Fertigstellung ging es darum, die darin formulierten Wertvorstellungen nach außen zu tragen und sie zum Branchenstandart zu machen. Seit ihrer Gründung setzt sich die de'ge'pol zudem für die Einführung von Verhaltensrichtlinien für Lobbying im Arbeitsumfeld des Deutschen Bundestages ein.

## **2007-2008**

Um Ihren Anliegen die notwendige Aufmerksamkeit zu verschaffen, veranstaltete die de'ge'pol zusammen mit der DIPA und der FES eine Fachkonferenz zum Thema Verhaltensregeln für Politik und Beratung. In international hochkarätig besetzten Panels fand ein reger Austausch über die Arbeitsbereiche der de'ge'pol und weitere politische Thematiken statt.

Auf Einladung der de'ge'pol sprach im Jahr 2007 EU-Kommissar Siim Kallas beim Zukunftskolloquium Interessenvertretung erstmals in Deutschland zum Thema "Die Europäische Transparenzinitiative: Ein Thema für Berlin?". Die Idee einer gesamt-europäischen Transparenzinitiative entsprach den von der de'ge'pol forcierten Forderungen nach mehr Transparenz und Professionalität in der politischen Beratung.

Mit dem Aufkommen der Europäischen Transparenzinitiative beteiligte sich die de'ge'pol fortan aktiv an der Durchsetzung des Transparenzgedankens. Nach einer Stellungnahme der de'ge'pol an die EU-Kommission zu diesem Thema, organisierte sich im darauffolgenden Sommer ein runder Tisch - Ziel des Vorhabens war eine weitere Initiative, um die Themen Transparenz und Ethik in den Public Affairs weiter voranzutreiben.

In Folge dieses Projektes kooperierte die de'ge'pol mit Transparency International und veröffentlichte 2008 ein gemeinsames Positionspapier: In diesem forderten wir ein verpflichtendes Lobbyregister mit Offenlegung von finanziellen Schwellenwerten, einen verbindlichen und umfassender Verhaltenskodex für Politikberater sowie klare Regelungen im Falle von Interessenkonflikten.

### **2008-2013**

Das Jahr 2008 stellte einen wichtigen Schritt im Kampf für eine transparentere und offenere Demokratie dar: Mitte Juni startete das erste Transparenzregister der EU. Doch leider blieben die neuen Polycys der Europäischen Union weit hinter den Forderungen der Kooperation von de'ge'pol und Transparency International zurück. Die darin enthaltenen Regelungen waren von rein freiwilliger Natur und verstärkten den Dissens innerhalb der Branche. Die EU bewirkte damit genau das Gegenteil ihrer ursprünglichen Intention: Sie verstärkte die Intransparenz anstatt sie zu bekämpfen.

Doch der europäische Diskurs um mehr Transparenz konnte trotzdem Strahlkraft über Brüssel hinaus erzeugen – so rückte Transparenz als politisches Thema wieder in den Blickwinkel der politischen Öffentlichkeit in Deutschland. In Folge der Anhörung von Vertretern der de'ge'pol im Innenausschuss des deutschen Bundestages übernahmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke die Forderung nach einem verpflichtenden Lobbyregister in ihr Wahlprogramm. Um die politische Umsetzung des Registers zu beschleunigen, wurde auf der Mitgliederversammlung der de'ge'pol im Dezember 2009 ein Eckpunktepapier verabschiedet, in dem konkrete Vorschläge für eine gesetzliche Regelung zur verpflichtenden Registrierung von Lobbyisten gemacht werden.

Es wurden fünf Kernforderungen erarbeitet:

1. Die Einbeziehung aller Interessenvertreter – explizit auch von Anwälten – in ein verpflichtendes Lobbyregister
2. Die Offenlegung der finanziellen Hintergründe der Lobbyarbeit
3. Die Einführung von wirksamen Sanktionen bei Verstößen

4. Die Entwicklung und allgemeine Anerkennung eines Verhaltenskodexes
5. Die Einführung eines Interessenbeauftragten der Bundesregierung

In Brandenburg, Thüringen und Hessen nahm die de'ge'pol an mehreren Expertenanhörungen in den dortigen Parlamenten teil. Im Brandenburger Landtag wurde in der Folge ein Beschluss zur Erarbeitung eines Transparenzgesetzes gefasst.

### **2013-2019**

Seit dem Jahr 2013 vertrat die de'ge'pol die deutsche Politikberatungsbranche bei der PACE. Das Akronym PACE steht für Public Affairs Community of Europe und stellt – ähnlich wie die de'ge'pol auf deutsche Ebene – einen Zusammenschluss von wichtigen Akteuren aus der Interessenvertretung dar.

Weiterhin hatte sich im selben Jahr die de'ge'pol während der Koalitionsverhandlungen im Bund für die Themen Transparenz und Ethik in der Interessenvertretung stark gemacht. Die in den Koalitionsvertrag vereinbarte Implementierung einer Expertenkommission für mehr Bürgerbeteiligung, direkte Demokratie und zur Stärkung demokratischer Prozesse war damit ein Meilenstein, um den vielfältigen Herausforderungen des modernen Gemeinwesens gerecht zu werden. Daraus ergab sich auch die Möglichkeit, die aus dem de'ge'pol Positionspapier im Koalitionsvertrag nicht berücksichtigten Punkte, in der Expertenkommission auf die Agenda zu setzen.

2015 wurde die de'ge'pol-Forderung nach einer Karenzregelung im Fall von Wechseln von Personen aus politischen Spitzenpositionen in die Privatwirtschaft in Form eines neuen Gesetzes implementiert. In Folge dieser Regelungen sind Wechsel in die Privatwirtschaft für Kabinettsmitglieder und parlamentarische Staatssekretäre, in den ersten 18 Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Amt genehmigungspflichtig.

Ein weiteres wichtiges Urteil und damit auch ein großer Schritt hin zu mehr Transparenz folgte kurz danach: Das Bundesverwaltungsgericht entschied, dass die Bundestagsfraktionen dazu verpflichtet sind, offenzulegen, an welche Verbände und Interessensgruppen sie Hausausweise ausgestellt hatten. Die de'ge'pol befürwortete dieses Urteil als wichtigen Schritt hin zu einer transparenten und offenen Demokratie.

2015 veranstaltet die de'ge'pol zusätzlich eine Symposienreihe zu Themen wie Transparenz, Qualitätssicherung und Professionalisierung in der Branche.

2015 lancierte die de'ge'pol – auch um die Diskussion zum Lobbyregister wieder zu befördern - die Idee eines Interessenbeauftragten: Als wichtiges Mittel der Transparenz fungiert er nach dem Vorbild des Wehrbeauftragten als zentrale Instanz des deutschen Parlaments zu Fragen der Interessenvertretung sowie als Scharnier zwischen dem Deutschen Bundestags und politischer Beratung. Dieser Punkt ist inzwischen fester Bestandteil des politischen Diskurses geworden.

2016 erweiterte die de'ge'pol ihr Aktivitätsfeld und gründete mit der de'ge'pol COM ein Netzwerk für junge Akteure aus der politischen Beratung. So haben angehende Berater die Möglichkeit ihr Netzwerk zu erweitern, andere Vertreter der Branche kennenzulernen und im Austausch untereinander ihr Wissen zu vertiefen.

Das Jahr 2017 stellte einen Rückschlag in den Bemühungen um mehr Transparenz bei der Interessenvertretung in Deutschland dar: Ein Gesetz zur Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters scheiterte.

2018 war die de'ge'pol abermals als Experte zu einem möglichen Lobbyregister geladen und veranstaltet fortlaufend stattfindende Diskussions- und Weiterbildungsformate.

2020 wurde die de'ge'pol W als Netzwerk der Politikberaterinnen innerhalb der de'ge'pol gegründet und startete trotz Pandemiesituation sehr erfolgreich.

Ab Mitte 2020 beteiligte sich die de'ge'pol an der Schaffung des Lobbyregisters des Bundestages sowie der Bundesregierung durch intensiven Austausch und öffentliche Stellungnahmen. 2022 wird das Gesetz zum Lobbyregister in kraft treten. Auch wenn es nicht ganz den Forderungen der de'ge'pol entspricht, haben sich 20 Beharrlichkeit letztlich als erfolgreich erwiesen, indem die Parteien im Bundestag erkannt haben, dass Transparenz und Ethik in der Interessenvertretung notwendig sind. Die Änderung des Abgeordnetengesetzes in Umsetzung der de'ge'pol Forderung der Trennung von Mandat und entgeltlicher Interessenvertretung wird der Schaffung von Vertrauen in die politische Willensbildung ebenso zuträglich sein.

# Die de'ge'pol als Verein

## Struktur und Gremien

Als berufsständischer Verband wird die de'ge'pol von ihren Mitgliedern getragen. Mitglieder können persönlich, als Public Affairs Abteilung oder gesamtes Unternehmen beitreten. de'ge'pol COM und de'ge'pol W stehen als Plattformen für die Vernetzung zur Verfügung. Der Mitgliedsbeitrag ist nicht nur durch die Angebote der de'ge'pol schnell amortisiert, sondern darüber hinaus in der Regel auch steuerlich absetzbar.

Die persönlichen Mitglieder der de'ge'pol verfügen über eine mehrjährige Berufserfahrung oder Tätigkeit in Unternehmen im Bereich der Interessenvertretung. Sie sind persönlich auf den Verhaltenskodex verpflichtet.

Unternehmen im Bereich Interessenvertretung können der de'ge'pol als korporative Mitglieder beitreten. Sie benennen bis zu fünf Repräsentant:innen. Sämtliche Mitarbeiter:innen sind jedoch auf den Verhaltenskodex zu verpflichten. Ebenso können Public Affairs Abteilungen der de'ge'pol beitreten.

Einige unserer Mitglieder sind Generalisten, andere Spezialisten. Viele sind bundes- oder europaweit tätig, andere arbeiten vorrangig in Regionen oder Kommunen. Abhängig Beschäftigte und Unternehmer sind in der Mitgliedschaft gleichermaßen vertreten. Zahlenmäßig am stärksten repräsentiert sind die Mitglieder, die als externe Politikberater arbeiten. Als politische Köpfe haben alle Mitglieder persönliche Bindungen an Parteien, Interessen oder Institutionen.

Der parteiübergreifende Charakter der de'ge'pol spiegelt die Vielfalt der demokratischen Landschaft Deutschlands wider. Diese Vielfalt stellt für uns ein hohes Gut dar. Fairness, Kollegialität und Respekt vor der Integrität und Kompetenz des Andersdenkenden sind Prinzipien der Mitgliedschaft in der de'ge'pol. Aus diesem Grund lehnen wir ausdrücklich die Aufnahme von Mitgliedern ab, die sich in Organisationen oder Parteien betätigen, deren demokratische Ausrichtung angezweifelt werden muss.

Der Vorstand der de'ge'pol setzt sich aus dem oder der Vorsitzenden, dem oder der Schatzmeister:in und fünf Stellvertreter:innen zusammen. Der Vorstand führt die Geschäfte, plant die Aktivitäten und vertritt die de'ge'pol nach außen. Dabei arbeitet der Vorstand ehrenamtlich und wird von der Mitgliederversammlung für drei

Jahre gewählt. Er gibt dieser Rechenschaft über seine Entscheidungen und die Finanzen ab. Im Vorstand übernehmen Mitglieder die Verantwortung und Koordination für einzelne Aufgaben.

Die Mitgliederversammlung debattiert die Vorschläge des Vorstandes und leistet dabei einen Beitrag zur inhaltlichen Ausrichtung der de'ge'pol.

Hinzu kommt der Beirat der de'ge'pol. Der Beirat ist Impulsgeber und Diskussionsforum aus der Branche für die Branche. Der Beirat ist nach den in der de'ge'pol vertretenen Arten von Politikberatung und Public Affairs Aktiven zusammengesetzt. So kann er im Austausch mit den de'ge'pol Vorstandsmitgliedern die gesamte Bandbreite der Interessenvertretung einbringen.

Die Verantwortung für die berufliche Ethik tragen alle Mitglieder der de'ge'pol. Für alle Fragen dieser Ethik wurde zusätzlich ein Vorstandsmitglied zum Ethikbeauftragten bestellt. Der Ethikbeauftragte ist intern wie extern der erste Ansprechpartner für Konflikte, Beschwerden und Diskussionen. Er nimmt für die de'ge'pol öffentlich Stellung zu berufspolitischen Herausforderungen.

Die aktuelle Besetzung von Vorstand und Gremien erfahren Sie auf der Internetseite der de'ge'pol.

Die Finanzierung der de'ge'pol erfolgt ausschließlich über die Mitgliedsbeiträge. Korporative Mitglieder zahlen einen höheren, festen Jahresbeitrag, können dafür aber auch mehrere Repräsentanten für die Mitwirkung in der de'ge'pol bestimmen. Die Repräsentanten müssen die gleichen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllen wie natürliche Personen. Daneben gibt es Fördermitglieder ohne Stimmrechte, die die de'ge'pol ohne feste Beitragspflicht unterstützen, dazu zählen vor allem die Mitglieder der de'ge'pol COM.

**Wenn Sie unser Angebot überzeugt und  
Sie Mitglied der de'ge'pol werden möchten:  
ihren Aufnahmeantrag können Sie  
auf unserer Website [www.degepol.de](http://www.degepol.de) stellen.**

# de'ge'pol COM

## Die Nachwuchsplattform

Seit Juli 2016 gibt es unser Programm de'ge'pol COM für die Förderung des Nachwuchses in der Interessenvertretung. de'ge'pol COM ist der erste Zusammenschluss für alle Nachwuchskräfte und Young Professionals in der politischen Beratung in Deutschland und derer, die es werden wollen.

Damit wollen wir das Potenzial der in Politikberatung und Interessenvertretung tätigen jungen und angehenden Berater:innen stärken und fördern. Die de'ge'pol COM ermöglicht zum einen den gezielten Austausch der angehenden Berater:innen untereinander und zum anderen als Teil der de'ge'pol mit erfahreneren Kollegen.

Verschiedene innovative Formate wie beispielsweise die JOUR FIXE Stammtische, die themenbezogene DEBATTE oder Exkursionen bieten den Mitgliedern die Möglichkeit, sich zu vernetzen, das Programm mitzugestalten oder sich fortzubilden. 2018 fand eine de'ge'pol COM Debatte zum Thema Blockchain mit Vertretern aus Forschung, Wirtschaft und politischer Beratung statt. Doch es gibt auch viele Veranstaltungen außerhalb Berlins: So ist die de'ge'pol COM zusammen nach Brüssel, London und Wien gefahren. Dort debattierten die Mitglieder über die Verlässlichkeit von Wahlprognosen, Meinungsforschung, die Zukunft von Public Affairs sowie weitere politisch-gesellschaftliche Entwicklungen.

Die de'ge'pol COM versteht sich dabei als ergebnisorientierte Initiative: Alle Beteiligten sollen von dem wechselseitigen Dialog und der gegenseitigen Inspiration profitieren. Kurz: Ziel ist es den professionellen Nachwuchs zu fördern, ohne dabei nur gewohnte Wege zu gehen.

Die de'ge'pol COM wird von einem Team junger Berater:innen selbständig organisiert. Seit 2021 engagiert sich bereits das dritte Team in der Organisation.

Die im de'ge'pol COM Programm aktiven jungen oder künftigen Berater, werden als Fördermitglieder der de'ge'pol aufgenommen, mit der Perspektive nach Erreichen nachhaltiger Berufserfahrung Vollmitglied zu werden.

## de'ge'pol W

### Das Netzwerk der Politikberaterinnen

Die de'ge'pol W wurde im März 2020 begründet. Ihre Ziele sind:

Durch fachlichen Austausch und eine bessere Vernetzung will die de'ge'pol W die Sichtbarkeit von Frauen in der Politikberatung erhöhen und Karrieren fördern.

Ihr Angebot richtet sich an Frauen aller Karrierestufen, die im Bereich Politikberatung, Public Affairs, Governmental Relations etc. in Unternehmen, Beratungen, Verbänden, NGOs, wissenschaftlichen Einrichtungen, Parteien und öffentlichen Institutionen tätig sind.

Mit Veranstaltungs-, Netzwerk- und Mentoringformaten, die sich gezielt an die Frauen in der Politikberatungsbranche in Deutschland wenden, will die de'ge'pol W eine Plattform für Politikberaterinnen schaffen und dazu beitragen, dass professionelle Interessenvertretung sichtbar weiblicher wird.

Es ist eine gemeinsame Herausforderung, den Beitrag und die Sichtbarkeit weiblicher Politikberaterinnen in unserem Verband wie auch in der Branche zu stärken. Diese Herausforderung will die de'ge'pol W angehen.

Mitglieder engagieren sich in der de'ge'pol W als Netzwerk innerhalb der de'ge'pol.



# Transparenzangaben

Stand April 2021

## 1. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr

de'ge'pol Deutsche Gesellschaft für Politikberatung e.V., Französische  
Straße 55, 10117 Berlin

eingetragen im Vereinsregister Berlin Charlottenburg VR 22049

Gründungsjahr 2002

Ansprechpartner: Dominik Meier, Vorsitzender

## 2. Vollständige Satzung sowie Angaben zu den Zielen unserer Organisation

Die Satzung ist nachfolgend abgedruckt

Vereinszweck laut Satzung: Förderung der Weiterbildung und Professionalisierung von Berufstätigen im Bereich der Politikberatung. Insbesondere geht es dem Verein um einen verbesserten Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis im politischen Feld und um die Förderung der Demokratie in Deutschland und Europa. Der Vereinszweck wird insbesondere erfüllt durch Veranstaltungen, Fachtagungen, Weiterbildungsseminare und Publikationen.

Der Verein arbeitet überparteilich und unabhängig. Eine Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Organisationen und Vereinen wird angestrebt. Der Verein kann Mitglied anderer nationaler und internationaler Organisationen werden. Der Verein kann allein oder gemeinsam mit anderen Organisationen Gremien zur freiwilligen Selbstkontrolle tragen.

## 3. Angaben zur Steuerbegünstigung

als Berufsverband genießt die de'ge'pol keine Steuervergünstigungen

## 4. Name und Funktion wesentlicher Entscheidungsträger

Vorstand der de'ge'pol, Einzelheiten siehe Vorstand

## **5. Tätigkeitsbericht**

ein Tätigkeitsbericht wird zurzeit aus Kapazitätsgründen nicht erstellt; die Tätigkeiten ergeben sich aus den Rubriken Aktuelles, Veranstaltungen und Pressemitteilungen

## **6. Personalstruktur**

2019: bis Oktober eine Vollzeitkraft

2020: Januar bis Februar eine Vollzeitkraft

2021: seit Januar eine Vollzeitkraft

## **7. Angaben zur Mittelherkunft**

Mittel des Vereins stammen ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Teilnahmeentgelten für Veranstaltungen

2019: 45.230,00 € Mitgliedsbeiträge, 1.671,40 € Teilnahmeentgelte

2020 vorläufig: 40.393,55 € Mitgliedsbeiträge

## **8. Angaben zur Mittelverwendung**

Mittel des Vereins werden hauptsächlich für Personalkosten sowie Kosten von Veranstaltungen aufgewandt. Dazu kommen Aufwände für allgemeine Kosten der Vereinsverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit. Eine Aufschlüsselung kann aus Gründen des Beschäftigtendatenschutz nicht erfolgen. Die Mitglieder des Vorstands, des Beirats sowie der Plattformen der de'ge'pol COM und de'ge'pol W sind ehrenamtlich tätig und erhalten vom Verein keine Entgelte oder Aufwandsentschädigungen.

2019: 51.628,71 € (Jahresergebnis -4.727,31 € aus Rücklagen gedeckt)

2020 vorläufig: 13.964,99 € (Jahresergebnis 26.428,56 €, Sondereffekt wegen Pandemieeinschränkungen)

Die finanzielle Tätigkeit wird von Groh und Randel Steuerberater PartG mbB buchhalterisch begleitet.

## **9. Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten**

Die de'ge'pol ist Mitglied der PACE Public Affairs Community of Europe AISBL, Brüssel.

## **10. Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zahlungen mehr als 10 % des Gesamtjahresbudgets ausmachen**

keine

# Satzung der de'ge'pol

Mai 2017

## § 1 Name, Sitz, Rechtsform

(1) Der Verein führt den Namen „de'ge'pol – Deutsche Gesellschaft für Politikberatung e.V.“

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.

(3) Der Verein soll im Vereinsregister eingetragen werden.

## § 2 Vereinszweck

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Weiterbildung und Professionalisierung von Berufstätigen im Bereich der Politikberatung. Insbesondere geht es dem Verein um einen verbesserten Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis im politischen Feld und um die Förderung der Demokratie in Deutschland und Europa.

(2) Der Vereinszweck wird insbesondere erfüllt durch Veranstaltungen, Fachtagungen, Weiterbildungsseminare und Publikationen.

(3) Der Verein arbeitet überparteilich und unabhängig. Eine Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Organisationen und Vereinen wird angestrebt. Der Verein kann Mitglied anderer nationaler und internationaler Organisationen werden.

(4) Der Verein kann allein oder gemeinsam mit anderen Organisationen Gremien zur freiwilligen Selbstkontrolle tragen. Die Gremien können der unabhängigen Prüfung von Verstößen nach § 3 Abs. 5 dieser Satzung sowie der Äußerung zu Themen der Ethik in der Interessenvertretung dienen.

## § 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können natürliche Personen werden, die über mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Politikberatung verfügen (natürliche Mitglieder). Ferner können Personen- sowie Kapitalgesellschaften Mitglied werden, die nachhaltig im Bereich Politikberatung tätig sind (korporative Mitglieder). Korporative

Mitglieder benennen mindestens einen, höchstens fünf ihrer Gesellschafter oder Mitarbeiter als Repräsentanten, die ihrerseits über mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Politikberatung verfügen. Die Repräsentanten nehmen für das korporative Mitglied die Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft wie natürliche Mitglieder wahr. Die Person des Repräsentanten kann mit einer Karenzfrist von drei Monaten geändert werden, es sei denn, das Gesellschafter- oder Mitarbeiterverhältnis des Repräsentanten mit dem korporativen Mitglied endet vor Ablauf dieser Zeit oder es besteht ein wichtiger Grund, der das Abwarten dieses Zeitablaufs unzumutbar macht. Ein Anspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht.

(2) Als förderndes Mitglied kann aufgenommen werden, wer dem Verein ohne feste Beitragspflicht Geld-, Sachzuwendungen oder unentgeltliche Dienstleistungen erbringt.

(3) Die Aufnahme eines Mitglieds setzt dessen schriftlichen Aufnahmeantrag an den Vereinsvorstand voraus. Aus diesem Antrag muss die mehrjährige Berufserfahrung oder nachhaltige Tätigkeit entsprechend Absatz 1 im Bereich Politikberatung ersichtlich sein. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Die Entscheidung, auch die Ablehnung des Antrages, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Betätigung in Organisationen oder Parteien, deren demokratische Ausrichtung vom Vorstand mit guten Gründen angezweifelt wird, ist ein Ablehnungsgrund.

(4) Die Mitgliedschaft endet:

a) mit dem Tod des Mitgliedes,

b) durch Austritt, der durch Erklärung in Schrift- oder Textform gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende erfolgt,

c) durch Ausschluss aus dem Verein. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied gegen die Vereinsinteressen gröblich verstößt oder seinen Mitgliedsbeitrag nicht entrichtet. Die Entscheidung über den Ausschluss trifft der Vorstand. Vor der Entscheidung hat eine Anhörung zu erfolgen. Im Falle des Verzugs mit Mitgliedsbeiträgen steht eine Mahnung der Anhörung gleich. Rechtsmittel zu den ordentlichen Gerichten sind nur binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses zulässig.

(5) Der Verein regelt Pflichten der Mitglieder durch eine Ordnung (de'ge'pol Verhaltenskodex). Ferner gibt sich der Verein eine Verfahrensordnung (de'ge'pol Verfahrensweise bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex). Die für die Mitglieder verbindlichen Ordnungen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Korporative Mitglieder haben die Geltung dieser Ordnungen durch geeignete gesellschafts- oder arbeitsrechtliche Regelungen mit ihren Gesellschaftern sowie mit Arbeitnehmern, sonstigen Mitarbeitern sowie Erfüllungsgehilfen (§ 278 BGB) zu vereinbaren. In der Verfahrensordnung kann vorgesehen werden, dass die Mitglieder bei Verstößen nicht-öffentlich oder öffentlich gerügt oder aus dem Verein ausgeschlossen werden können. Zuständig für das Verfahren und den Beschluss ist der Vorstand. Die Verfahrensordnung kann vorsehen, dass ein Gremium nach § 2 Abs.4 dieser Satzung in ein Anhörungsverfahren einbezogen wird. Rechtsmittel zu den ordentlichen Gerichten sind nur binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses zulässig.

(6) Die Vereinsmitglieder sind zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet, dessen Höhe und Fälligkeit vom Vorstand bestimmt wird.

#### **§ 4 Vereinsorgane**

Die Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand,
- b) der Beirat und
- c) die Mitgliederversammlung.

#### **§ 5 Der Vorstand**

(1) Der Vorstand besteht aus 7 Personen:

- a) dem Vorsitzenden,
- b) dem Schatzmeister,
- c) 5 Stellvertretern.

(2) Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der Vorsitzende und der Schatzmeister; beide haben Alleinvertretungsmacht.

(3) Die Mitglieder des Vorstands werden auf die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist mehrfach zulässig. Die Wahlen erfolgen grundsätzlich in Einzelwahl. Die Stellvertreter können abweichend davon in einer Listen-Mehrheitswahl gewählt werden. Jedes Mitglied hat dabei bis zu fünf Stimmen, die einzeln oder kumuliert vergeben werden können; gewählte sind die Kandidaten, die die meisten

Stimmen auf sich vereinigen können; bei Stimmgleichheit ist ein neuer Wahlgang mit den stimmgleichen Kandidaten durchzuführen. Jedes Mitglied des Vorstands kann von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder abberufen werden. Der Vorstand bleibt so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt.

(4) Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, so wählt der Vorstand einstimmig ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

(5) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereines zuständig. Er hat vor allem die folgenden Aufgaben:

- a) Führung der laufenden Geschäfte des Vereins,
- b) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung,
- c) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Beirates,
- d) Verwaltung des Vereinsvermögens,
- e) Erstellung des Jahresberichts,
- f) Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern gem. § 3 dieser Satzung.

(6) Der Vorsitzende des Vorstands beruft die Vorstandssitzungen nach Bedarf ein. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Vorstandssitzung verlangen.

Der Vorsitzende leitet die Sitzung, bei seiner Verhinderung einer seiner Stellvertreter.

(7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu fertigen.

## **§ 6 Der Beirat**

(1) Der Beirat berät und unterstützt den Verein. Er hat ausschließlich beratende Funktion.

(2) Die Mitglieder des Beirates, die nicht Vereinsmitglieder sein müssen, werden vom Vorstand ernannt. Die Amtszeit der Beiratsmitglieder endet mit der Amtszeit des Vorstandes. Den Beiratsvorsitz führt der Vorsitzende des Vereins oder ein anderer vom Beirat zu wählender Versammlungsleiter.

(3) Über die Beschlüsse des Beirates ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer der Versammlung zu unterzeichnen ist.

(4) Der Beirat ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.

(5) Jedes Beiratsmitglied hat eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Beiratsmitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als zwei fremde Stimmen vertreten.

## **§ 7 Mitgliederversammlung**

(1) Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht von dem Vorstand oder einem anderen Vereinsorgan zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in einer Versammlung der Mitglieder geordnet. Zur Gültigkeit des Beschlusses ist erforderlich, dass der Gegenstand bei der Einberufung bezeichnet wird. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

(2) Jedes natürliche Mitglied hat eine Stimme. Korporative Mitglieder werden durch einen Repräsentanten vertreten und haben eine Stimme. Der Repräsentant hat auf Verlangen der Versammlungsleitung einen Nachweis der Vertretung in der



Versammlung zu erbringen. Fördermitglieder besitzen kein Stimmrecht und kein passives Wahlrecht.

(3) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem der stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands geleitet. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

(4) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand, unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen, schriftlich oder in Textform an die letzte bekannte Adresse und unter Mitteilung der Tagesordnung.

(5) Die Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn der zehnte Teil der Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.

## **§ 8 Satzungsänderungen**

Die Satzung kann nur mit einer Mehrheit von 2/3 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.

## **§ 9 Auflösung des Vereins**

(1) Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit zwei Drittel Mehrheit.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die gemeinnützige Einrichtung Amnesty International. Beschlüsse über die Verwendung des Vermögens in diesem Fall dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes gefällt werden.

# Beitragsordnung der de'ge'pol

Aktuelle Fassung seit 2016

## **1. Mitgliedsbeitrag und Fälligkeit**

1.1 Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder 190 € pro Jahr, für korporative Mitglieder 1.300€ pro Jahr.

1.2 Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich am 01. Januar eines Jahres als Jahresbeitrag fällig und auf Rechnungsstellung zu zahlen.

1.3 Der Mitgliedsbeitrag wird bei Eintritt während des Jahres anteilig mit dem Beginn des nächstfolgenden Quartals in anteiliger Höhe der Anzahl der restlichen Quartale des Jahres fällig.

## **2. Umsatzsteuerbarkeit**

Sofern und soweit der Mitgliedsbeitrag der Umsatzsteuer unterzogen wird, ist diese hinzuzurechnen.

## **3. Härtefallregelung**

Der Vorstand kann auf Antrag des Mitglieds beschließen, dass sich der Beitrag angemessen reduziert, wenn das Mitglied glaubhaft macht, durch den Beitrag nach 1.1 besonders belastet zu sein. Der Beschluss soll jedes Jahr vor Beitrags-einzug überprüft und gegebenenfalls neu gefasst werden.

## **4. Inkrafttreten**

Diese Neufassung der Beitragsordnung gilt ab 01. Januar 2016.

**Vademecum** (deutsch auch Vademekum geschrieben, Plural die Vademecums bzw. Vademekums): ein Heft oder handliches, kleinformatiges Buch, das als nützlicher Begleiter bei der Berufsausübung, auf Reisen oder sonstigen Lebenslagen am Körper in einer Tasche mitgeführt werden kann.

Das de'ge'pol Vademecum versteht sich in diesem Sinne als Orientierung in der Public Affairs Branche zur de'ge'pol selbst und den Themen der Interessenvertretung.

*Die Texte des de'ge'pol-Kriterienkatalogs und des de'ge'pol-Verhaltenskodex sind urheberrechtlich geschützt. Die de'ge'pol untersagt daher Politikberatern, die nicht der de'ge'pol angehören, in ihren Unterlagen mit der Einhaltung der de'ge'pol-Vorschriften zu werben. de'ge'pol-Mitglieder sind angehalten, dem Vorstand entsprechenden Missbrauch anzuzeigen.*

Die Reihe **de'ge'pol Vademecum** wird herausgegeben von der

de'ge'pol – Deutsche Gesellschaft für Politikberatung e.V.

Französische Straße 55  
10117 Berlin  
Tel.: +49 30 28040303  
info@de'ge'pol.de  
www.de'ge'pol.de

Vereinsregister Berlin VR 22049

V.i.S.d.P.: Dominik Meier, Vorsitzender

Redaktion: Carsten J. Diercks, Marius Schmitz

Erstauflage 2021 – Stand 20.03.2021